

SOLARTHERMIE IN DER SCHWEIZ

HOHE KOSTEN UND DIE KONKURRENZ DER PV MACHEN DER SOLARTHERMIE AUCH IN DER SCHWEIZ ZU SCHAFFEN



Bild 1: In der Schweiz werden Sonnenkollektoren meistens ins Dach integriert. Das macht die Anlagen teurer.

Das in der Schweiz alles teurer ist, sind die Eidgenossen gewohnt. Die Preise für Solarthermie-Anlagen allerdings sind so viel höher als in den Nachbarländern, so dass der Solarverband Swissolar die Regierung nun drängt, etwas dagegen zu unternehmen. Der krasse Preisunterschied wird in einer Studie des Bundesamt für Energie (BfE) deutlich, die vom Schweizer Beratungsunternehmen Ernst Basler + Partner erstellt und Ende 2014 veröffentlicht wurde. Um eine landestypische Solarthermie-Anlage auf ihr Dach eines Einfamilienhauses montiert zu bekommen, zahlen die Schweizer etwa 15.400 Schweizer Franken (SFR). Das waren bei der Veröffentlichung der Studie etwa 12.800 Euro – fast doppelt so viel, wie Kunden in Österreich oder Baden-Württemberg zahlen würden. Nach heutigem Franken-Kurs wären es 14.460 Euro. Bei Systemen für Mehrfamilienhäuser sieht der Preisunterschied ähnlich aus.

Arbeitskosten und Qualitätsansprüche sind Preistreiber

Gerne berufen sich Schweizer Unternehmen auf höhere Arbeitskosten und bessere Qualitätsstandards. „Als wir letz-

tes Jahr erstmals auf die Preisdifferenz hinwiesen, hieß es, wir würden Äpfel mit Birnen vergleichen“, sagt David Stickelberger, Geschäftsleiter des Solarverbandes Swissolar. Tatsächlich machen die Arbeitskosten die Hälfte des Preisunterschiedes aus. Aber nicht die Löhne alleine. Die Eidgenossen nehmen es auch mit dem Arbeitsschutz sehr genau. Oft wird für den Bau einer Solarthermie-Anlage ein Gerüst aufgebaut. Und auch die ästhetischen Ansprüche gehen ins Budget: Die Kollektoren werden meist ins Dach integriert. Das kostet Zeit und Geld.

Auch an der besonderen Qualität ist was dran. In der Schweiz gehört zu einem typischen Solarsystem mit 5 m² Kollektorfläche ein 500-Liter-Speicher aus Chromstahl. In den Nachbarländern sind die Speicher deutlich kleiner und bestehen meist aus billigerem, emailliertem Stahl. Die Wärmeverluste müssen eigens gemäß eines Schweizer Standards zertifiziert werden. Immerhin verzichtet der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfachs seit November 2014 auf zusätzliche Anforderungen an den Trinkwasserschutz. Künftig reicht der europäische Standard.

Schweizer Margen sind höher

Doch auch wenn man Äpfel mit Äpfeln vergleicht und man eine vergleichbare Anlage in den Nachbarländern installieren würde: Sie wäre noch immer in Österreich um 43 %, in Baden-Württemberg um 27 % billiger, haben die Studien-Autoren ermittelt.

Ihre These: Hohe Preise schockieren so schnell keinen Schweizer. Das nutzen die Großhändler aus, um eine höhere Marge auf die selben Produkte aufzuschlagen als in Deutschland oder Österreich. Rabatte gibt es obendrein wenig, denn die meisten Installateure in der Schweiz installieren nur gelegentlich Solarthermie-Anlagen.

Damit die Preise sinken, schlagen die Studien-Autoren verschiedene Maßnahmen vor. Das BfE oder Swissolar sollen zum Beispiel Listen mit typischen Preisen veröffentlichen, Verbraucherverbände sollen Kunden mit Empfehlungen und Produkttests unterstützen. Auch mehr Standardisierung würde helfen: Hersteller und Großhändler könnten die Systeme direkt an Endkunden verkaufen. Die Installation der Kollektoren könnten sie über spezialisierte Partnerbetriebe abwickeln, die auf diese Art Routine entwickeln können. Lokale Installateure könnten sich dann auf die Hydraulik im Keller konzentrieren.

Mustervorschrift für Gebäude

Für besonders effektiv halten die Studien-Autoren solche Maßnahmen, die das Marktwachstum fördern. Das könnten zum Beispiel Förderprogramme der Kantone oder der Bundesregierung für große Solarthermie-Anlagen sein. Auch Zuschüsse in sinkender Höhe fänden die Autoren hilfreich. Einen ordentlichen Schub für den Solarthermie-Markt verspricht sich der Verband Swissolar von den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren im Januar beschlossen hat. Die Mustervorschrift setzt einen Beinahe-Nullenergie-Standard für neue Gebäude

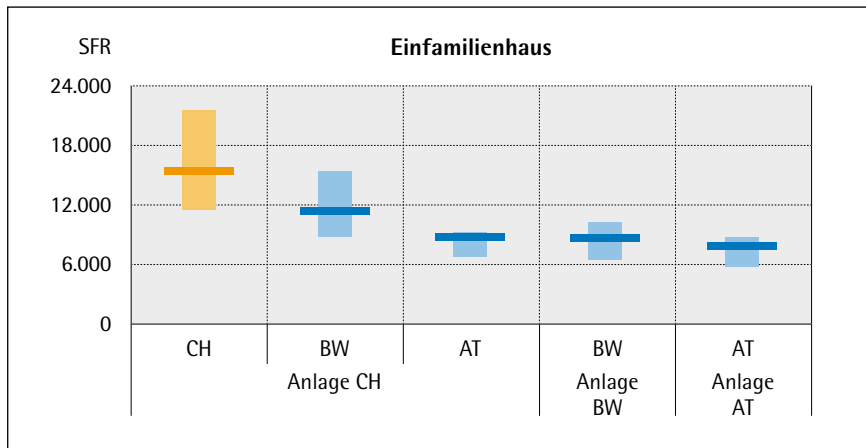
ab 2020 fest. Für Heizungssanierungen ist ein 10-prozentiger Anteil Erneuerbarer Energien vorgesehen. Obwohl die Schweiz kein EU-Mitglied ist, ähneln die Energiestandards stark dem, was die Europäische Gebäude-Richtlinie (2010/31/EU) von den Mitgliedsstaaten fordert.

Die Baugesetzgebung an sich ist in der Schweiz Sache der Kantone. Ähnlich wie eine EU-Richtlinie, die zunächst von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht überführt werden muss, haben die Mustervorschriften an sich daher noch keine Gültigkeit. Sie müssen zuerst von den Kantonen in ihre Gesetze und Verordnungen übernommen werden. Da 23 von 26 Kantonen für die Mustervorschriften gestimmt haben, gibt es allerdings wenig Zweifel, dass das ohne große Widerstände der kantonalen Regierungen geschehen wird. Allerdings geht es nicht überall gleich einfach. Unkompliziert scheint die Situation zum Beispiel in Bern. Dort lassen sich die meisten der Mustervorschriften anhand von Verordnungen umsetzen. So ist es realistisch, dass die Regeln bereits 2016 in Kraft sind. Komplizierter wird es dort, wo kantonale Gesetze geändert werden müssen. Das heißt, dass mindestens die Parlamente entscheiden müssen – und in der Schweiz oft auch die Bürger selbst per Volksentscheid mitbestimmen. Das kann einige Jahre dauern. Das Parlament des Kantons Freiburg versuchte zum Beispiel bereits 2012, den Austausch bestehender Elektroheizungen zu erzwingen. Das Gesetz scheiterte am Volksentscheid. Bis 2018 soll die Mustervorschrift in allen Kantonen übernommen werden, um dann spätestens ab 2020 gültig zu sein.

Erneuerbare Wärme bei Heizungssanierung wird Pflicht

Aus Sicht der Solarthermie wird mit den neuen Regeln vor allem die Gebäudesanierung interessant (siehe Seite 34 der MuKE). Beim Austausch bestehender Heizsysteme muss der Gebäudeeigentümer künftig mindestens 10 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen decken. Alternativ kann er das Gebäude entsprechend stärker dämmen. Um nicht jedes Mal einen Einzelnachweis führen zu müssen, gibt es verschiedene Standard-Konzepte. Eines ist die Trinkwassererwärmung mit einer Solarthermie-Anlage.

„Wir gehen davon aus, dass das einen sehr positiven Effekt auf die Solarthermie haben wird“, sagt David Stickelberger vom Schweizer Branchenverband Swissolar. Die Kollektorfläche des Standard-Solarsystems muss mindestens 2 % der beheizten Gebäudefläche betragen, also zum Beispiel 4 m² Kollektorfläche für ein 200 m² Gebäude. Die Solarthermie-



Quelle: Schweizer Bundesamt für Energie

Bild 2: Solarthermie-Anlagen sind in der Schweiz deutlich teurer als in den Nachbarländern. Die Preise variieren zudem stärker. Links sind die Preise von in der Schweiz typischen Anlagen dargestellt, rechts die landestypische Bauweise.

Anlage soll die Hälfte des Warmwasserbedarfs decken, der wiederum 20 % der Wärme ausmacht. „Diese Standardlösung ist recht knapp kalkuliert, wurde aber wenig kritisiert“, sagt Stickelberger. „Ist erst einmal ein Gerüst aufgebaut, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Hauseigentümer auch eine größere Kollektorfläche installieren lässt.“ Andere Standard-Konzepte sehen Wärmepumpen oder Holzheizungen vor. Strom-Heizungen sollen mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren ausgetauscht werden. Sie sind im Winter für ein Fünftel des Schweizer Strombedarfs verantwortlich.

Beinahe- Null-Energie im Neubau

Neubauten sollen ähnlich wie nach der EU-Gebäuderichtlinie spätestens ab 2020 nahezu energieautark werden. Dazu gehört auch, dass sie einen Teil ihres Stroms selbst erzeugen sollen. (siehe Seite 30, Teil D der MuKE).

Für die hauseigene Stromproduktion würden vor allem Photovoltaik-Anlagen eingesetzt, heißt es in einem erläuternden Text zur Mustervorschrift. Andere Formen der Stromerzeugung sollen ebenfalls möglich sein. Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung darf allerdings nur dann angerechnet werden, wenn die darin produzierte Wärme nicht ohnehin zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nötig ist.

Pro Quadratmeter beheizte Gebäudefläche soll eine Leistung von 10 Watt installiert werden. Ein Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern benötigt demnach eine installierte Leistung von 2 Kilowatt. Mit einer Photovoltaik-Anlage dieser Größe lässt sich etwa ein Drittel des häuslichen Strombedarfs decken.

Strafzahlungen für fehlende Eigenstrom-Erzeugung sollen in der Größenordnung von 1.000 Franken (830 Euro) pro Kilowatt liegen. Eine Photovoltaik-

Anlage kostet in der Schweiz heute das zwei- bis dreifache dessen.

Auch auf der Heizungsseite gibt es verschiedene Standard-Lösungen im Neubau, ähnlich wie bei der Renovierung. „Wenn die Hausbesitzer ohnehin eine PV-Anlage installieren, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie zum Heizen eine Kombination von Wärmepumpe und PV einsetzen“, sagt Stickelberger und ergänzt: „Die Preise für Solarthermie in der Schweiz müssen sinken. Das Beispiel Photovoltaik zeigt, wie es funktioniert. Ein stabiler politischer Rahmen hat die Kostensenkungen möglich gemacht. Aber viel Zeit ist nicht mehr.“

ZUR AUTORIN:

► Eva Augsten
freie Journalistin

mail@evaaugsten.de

Solarthermie-Förderung weitgehend einheitlich

Nicht nur die Bauvorschriften, sondern auch die Solarthermie-Förderung ist Sache der Kantone. Seit 2003 besteht dafür allerdings ein sogenanntes harmonisiertes Fördermodell (HFM). Voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 soll das HFM überarbeitet werden. Frühestens 2016 wäre dann die neue Version in Kraft, sagt Stickelberger. Der Verband Swissolar hat mehrere Vorschläge für die Überarbeitung gemacht. Dabei ist das wichtigste Anliegen des Verbandes, dass einer Solarthermie-Anlage unterm Strich genauso viel Geld erhält wie eine Photovoltaik-Anlage. Außerdem hat der Verband vorgeschlagen, die Förderung an der Leistung der Kollektoren gemäß von Testzertifikaten festzumachen, und nicht an deren Fläche. Das soll für eine bessere Qualität der Produkte sorgen.